



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle
nach § 40 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.48.01.04-10-133/10-053 vom 17.06.2024)**

1.

Der Untersuchungsstelle

Bergische Wasser- und Umweltlabor GmbH

mit den Standorten

Schützenstr. 34, 42281 Wuppertal

und

Auf der Schanze 1, 42929 Wermelskirchen

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 40 Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Untersuchungen nach § 39 TrinkwV erteilt.

2.

Die Zulassung ist befristet bis zum 15.06.2025 und erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der entsprechenden Probenahme.

3.

Die Notifizierung erfolgt auf Grundlage der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), vom 28.02.2024, Registrierungsnummer: D-PL-21408-01-00.

Allgemeine Pflichten

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle



und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,

- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser/>

veröffentlicht.



Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Auftrag

Nancy Rieke
(Nancy Rieke)


(Sibylle Fütterer)

Anlage zum Bescheid vom 17.06.2024



Bergische Wasser- und
Umweltlabor GmbH

Leiter Stefan Karner

Anorganik Sonja Klenk E-Mail info@bwillabor.com

Organik Ninja Uhl

Schützenstr. 34

Mikrobiologie Claudia Kohlauch

TEIS Format

42281 Wuppertal

QMB Miriam Langenohl, Anke Meilwes

TEIS ZID 309000000000000000611

Allgemeines

Probenahme

Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli (2)

Enterokokken (2)

Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

Acrylamid

Benzol

Bor

Bromat

Chrom

Cyanid

1,2-Dichlorethan

Fluorid

Microcystin-LR

Nitrat

PBSM

Summe PFAS-20

Summe PFAS-4

Quecksilber

Selen

Tetrachlorethen/Trichlorethen

Uran

Anlage 2 Teil 2

Antimon

Arsen

Benzo-(a)-pyren

Bisphenol A

Blei

Cadmium

Chlorat

Chlorit

Epichlorhydrin

Halogenessigsäuren (HAA-5)

Kupfer

Nickel

Nitrit

PAK

Trihalogenmethane

Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

Aluminium

Ammonium

Calcitlösekapazität

Chlorid

Clostridium perfringens (incl Sporen)

Coliforme Bakterien

Eisen

Elektrische Leitfähigkeit

Färbung (SAK Hg 436 nm)

Geruch

Geschmack

Koloniezahl bei 22°C

Koloniezahl bei 36°C

Mangan

Natrium

TOC

Oxidierbarkeit

Sulfat

Trübung

pH-Wert

Anlage 3 Teil 2

Legionella spec

Anlage 3 Teil 3

Somatische Coliphagen

Anlage 3a Teil 1

Radon

Radon (2)

Richtdosis (Screening)

Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)

Tritium

Anlage Sonstige

Calcium

Kalium

Magnesium

Säurekapazität

Phosphor



Anlage zum Bescheid vom 17.06.2024

Bergische Wasser- und
Umweltlabor GmbH

Leiter Stefan Karner

Anorganik Stefan Karner

E-Mail info@bwillabor.com

Organik

Auf der Schanze 1

Mikrobiologie Claudia Kolauch

TEIS Format

42929 Wermelskirchen

QMB Miriam Langenohl, Anke Meilwes

TEIS ZID 3090000000000000001459

- Allgemeines**
- Probenahme
- Anlage 1 Teil 1**
- Escherichia coli
- Enterokokken
- Anlage 1 Teil 2**
- Escherichia coli (2)
- Enterokokken (2)
- Pseudomonas aeruginosa
- Anlage 2 Teil 1**
- Acrylamid
- Benzol
- Bor
- Bromat
- Chrom
- Cyanid
- 1,2-Dichlorethan
- Fluorid
- Microcystin-LR
- Nitrat
- PBSM
- Summe PFAS-20
- Summe PFAS-4
- Quecksilber
- Selen
- Tetrachlorethen/Trichlorethen
- Uran

- Anlage 2 Teil 2**
- Antimon
- Arsen
- Benzo-(a)-pyren
- Bisphenol A
- Blei
- Cadmium
- Chlorat
- Chlorit
- Epichlorhydrin
- Halogenessigsäuren (HAA-5)
- Kupfer
- Nickel
- Nitrit
- PAK
- Trihalogenmethane
- Vinylchlorid
- Anlage 3 Teil 1**
- Aluminium
- Ammonium
- Calcitlösekapazität
- Chlorid
- Clostridium perfringens (incl Sporen)
- Coliforme Bakterien
- Eisen
- Elektrische Leitfähigkeit
- Färbung (SAK Hg 436 nm)
- Geruch
- Geschmack
- Koloniezahl bei 22°C
- Koloniezahl bei 36°C
- Mangan
- Natrium
- TOC
- Oxidierbarkeit
- Sulfat
- Trübung
- pH-Wert

- Anlage 3 Teil 2**
- Legionella spec
- Anlage 3 Teil 3**
- Somatische Coliphagen
- Anlage 3a Teil 1**
- Radon
- Radon (2)
- Richtdosis (Screening)
- Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)
- Tritium
- Anlage Sonstige**
- Calcium
- Kalium
- Magnesium
- Säurekapazität
- Phosphor

